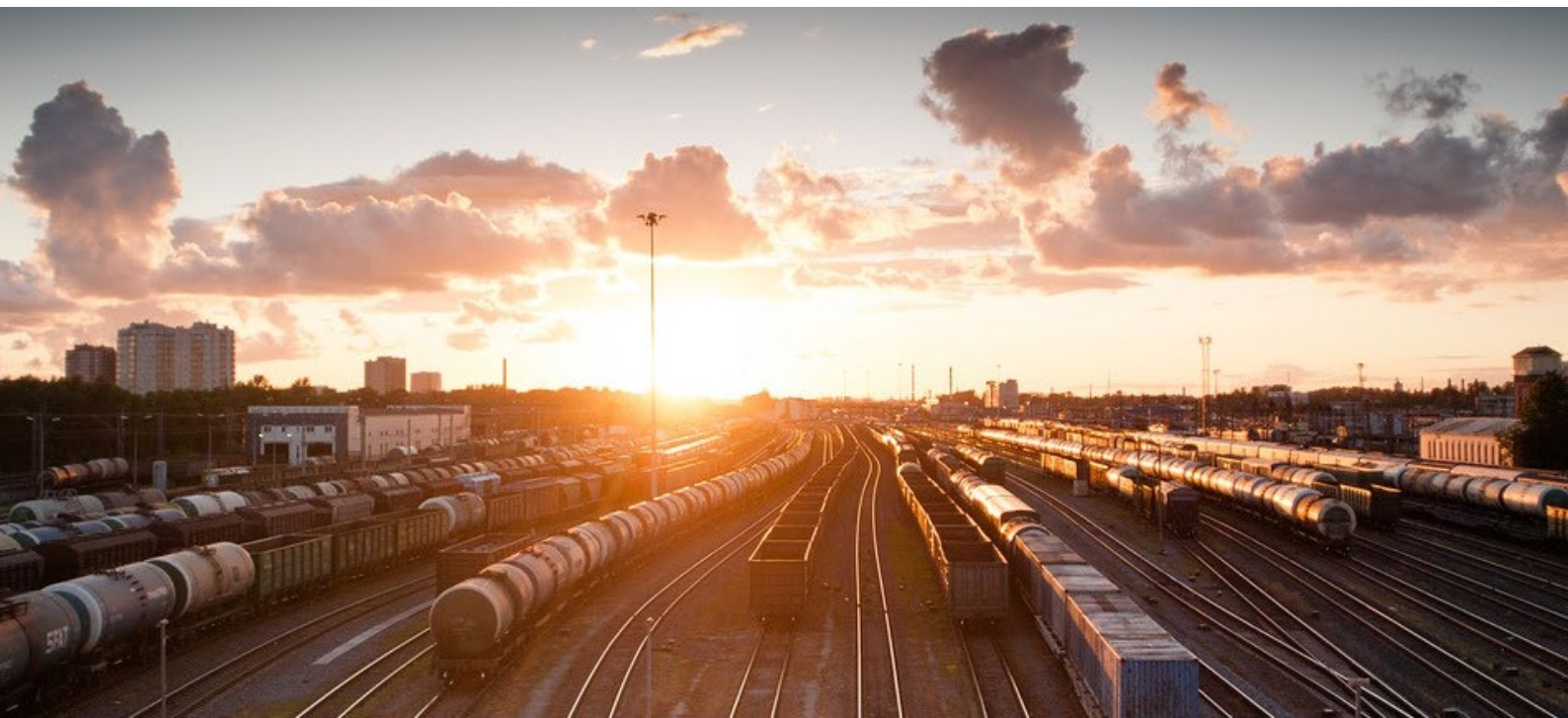


VERHALTENS – KODEX FÜR ZULIEFERER

- der Unternehmen der Jakob Becker Gruppe -





1 VORWORT

Liebe Zulieferer,

die Jakob Becker Gruppe führt ihre Tätigkeiten nach sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitsgedanken aus. Wir sind uns unserer Verantwortung innerhalb der Lieferkette bewusst und bekennen uns zur Achtung, zum Schutz und zur Einhaltung aller national und international anerkannten Menschenrechte sowie zum Umweltschutz. Dies erwarten wir auch von unseren Zulieferern.

Dieser Verhaltenskodex für Zulieferer beschreibt die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen der Jakob Becker Gruppe an ihre Lieferanten.

Wir streben eine gute Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern an und hoffen durch gemeinsame Anstrengungen zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeit in den Lieferketten beizutragen.

Dieser Verhaltenskodex tritt nach Unterzeichnung durch die Konzerngeschäftsführung der Jakob Becker Gruppe am 01.01.2024 in Kraft.

Annemarie Becker
Geschäftsführerin

Thomas Becker
Geschäftsführer

Dr. Thorsten Kohl
Geschäftsführer

Gerold Münster
Geschäftsführer

Matthias-Karl Lettermann
Geschäftsführer

Mehlingen, 01.01.2024



2 ERWARTUNGEN AN ZULIEFERER

VERBOT VON ZWANGSARBEIT, SKLAVEREI UND SKLAVENÄHNLICHEN PRAKTIKEN

Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte achten, schützen und fördern. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel sind abzulehnen.

VERBOT VON KINDERARBEIT UND KINDERZWANGSARBEIT

Die Jakob Becker Gruppe gewährleistet, dass Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nachtarbeit leisten und vor Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden könnten. Dasselbe fordern wir auch von unseren Zulieferern.

FAIRE LÖHNE

Unsere Zulieferer müssen sicherstellen, dass die Löhne und Sozialleistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt bzw. erbracht werden, mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum entsprechen und erwarten, dass die Arbeitszeit den nationalen gesetzlichen Vorgaben entspricht.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

Die Jakob Becker Gruppe setzt voraus, dass ihre Zulieferer das Grundrecht aller Mitarbeitenden, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und beizutreten, anerkennen. Es gilt das Prinzip der Vereinigungsfreiheit. Die Mitarbeitenden haben das Recht, Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu führen.

DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Wir fordern einen fairen und vorurteilsfreien Umgang mit jedem einzelnen Menschen. Chancengleichheit und Gleichbehandlung bilden hierfür die Grundlage. Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Weltanschauung, Alter, Behinderung, Hautfarbe, politischer Einstellung oder anderer geschützter Merkmale sind strikt abzulehnen.



ARBEITSSCHUTZ (SICHERHEIT UND GESUNDHEIT)

Unsere Zulieferer müssen für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld sorgen und die nationalen Arbeitsschutzbestimmungen jederzeit einhalten. Dazu gehören Maßnahmen zur Notfallvorsorge, ein Unfall- und Störfallmanagement sowie Brandschutzmaßnahmen. Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden die notwendige persönliche Schutzausrüstung tragen.

ABLEHNUNG VON KORRUPTION

Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie Korruption und Aktivitäten, die auf Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung, Geldwäsche oder ähnlichem beruhen, ablehnen.

UMWELTSCHUTZ

Die Jakob Becker Gruppe verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und zur Minimierung negativer Auswirkungen auf die Umwelt. Unser Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen zu reduzieren und umweltfreundliche Praktiken in unserer gesamten Lieferkette zu verbessern. Dies erwarten wir uns auch von unseren Zulieferern.

Die einschlägigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen sowie die Verbote des Stockholmer-, Minamata- und Basler Übereinkommens in Bezug auf Quecksilber, persistente organische Schadstoffe und gefährliche Abfälle sind einzuhalten.

3 UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN

BESCHWERDEMECHANISMEN

Wir haben auf unserer Homepage unter <https://jakob-becker.de/willkommen-jakob-becker/nachhaltigkeit/> ein Beschwerdeverfahren für Menschen- und Umweltrechtsverstöße bei der Jakob Becker Gruppe oder den Unternehmen ihrer Lieferkette eingerichtet. Nach Einreichung der Beschwerde erhält der Hinweisgeber eine Eingangsbestätigung. Die Jakob Becker Gruppe prüft die Beschwerde beziehungsweise den Hinweis und steht parallel im Dialog mit dem Hinweisgeber und informiert diesen über getroffene Maßnahmen. Das Beschwerdeverfahren ist unter den Beschäftigten des Zulieferers und seiner Lieferkette angemessen bekannt zu machen.



AUDITS

Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie Audits zulassen. Diese dienen dazu, die Einhaltung des Verhaltenskodex anlassbezogen zu prüfen. Nach angemessener Vorankündigung wird das Audit durchgeführt. Der Zulieferer kooperiert mit den Unternehmen der Jakob Becker Gruppe und gewährt Zugang zu Nachweisen und Räumen, jedoch unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen.

ABHILFE UND ABBRUCH DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG

Im Falle von festgestellten oder befürchteten Verstößen gegen Umwelt- und Menschenrechte ist es die Pflicht des Zulieferers geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Sofern erforderlich, erarbeitet die Jakob Becker Gruppe gemeinsam mit dem Zulieferer einen Maßnahmenkatalog mit einem konkreten Zeitplan zur Behebung der Verstöße. Wenn die Verletzung schwerwiegend ist oder bis zum Ende des im Maßnahmenkatalog festgelegten Zeitrahmens nicht behoben wird, behält sich die Jakob Becker Gruppe vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

KENNTNISNAHME UND EINVERSTÄNDNIS

Wir erwarten, dass unsere Zulieferer die Inhalte dieses Verhaltenskodex für Zulieferer einhalten und entlang der Lieferkette angemessen adressieren.

4 KONTAKT

Bei Fragen zum Verhaltenskodex für Zulieferer, können Sie sich mit Ihrem Anliegen jederzeit an die Jakob Becker GmbH & Co. KG wenden.

Wir sind erreichbar unter:

Jakob Becker GmbH & Co. KG
Rechtsabteilung
An der Heide 10
67678 Mehlingen
Telefon: +49 6303 804-0
Fax: +49 6303 5666
Mail: info@jakob-becker.de